

## Berichterstattung des Bürgermeisters zum Stand der Haushaltsdurchführung 2020

Gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss einmal jährlich (spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres) über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Kämmerei des Amtes Ludwigslust-Land hat mir die vorläufige Ergebnisrechnung und einen Auszug der Finanzrechnung mit dem Stand 17.07.2020 zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Warlow wurde am 13.02.2020 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim mit Auflagen und Sperrungen genehmigt. Diese erfolgten termingerecht.

### 1. Eckpunkte der Ergebnisrechnung (Besonderheiten):

#### Erträge

- 40120000 Mehreinnahmen Grundsteuer B in Höhe von ca. 5.000 EUR
- Planansatz 49.100 EUR Ergebnis 54.112,50 EUR
- 40130000 Gewerbesteuer Mehreinnahmen in Höhe von ca. 114.800 EUR
- Planansatz 46.000 EUR Ergebnis 160.862,00 EUR
- 41210000 nicht geplante (Sonder-) Bedarfszuweisung vom Land 76.149,58 EUR
- 46290000 Sonstige weitere (Mehr-) Erträge 991,51 EUR Spenden in Bereich KITA

Die weiteren Einnahme-Planansätze waren zum Halbjahr 2020 terminbedingt noch nicht erreicht.

#### Aufwendungen

- 53.... Abschreibungen => bisher keine Aufwendungen verbucht, da der Afa-Lauf zum Jahresende durchgeführt wird
- 54422100 höhere differenzierte Amtsumlage (Kita-Sachbearbeitung) um 5.420,00 EUR aus Nachberechnung der Jahre 2016-2018
- 54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinde Gemeindeverbänden (Landkreis) Bereich KITA werden zum Jahresende durch Mehreinnahmen und Deckungskreis gedeckt
- Unterjährige Überschreitungen von Planansätzen sind in bestimmten Kontenbereichen durch Deckungskreise abgedeckt, d.h. durch geringere Aufwendungen in einem anderen Produktsachkonto werden diese „Überschreitungen“ abgesichert.
- Bei den Produktsachkonten, die keinem Deckungskreis zugeordnet sind, werden bei Überschreitungen der Planansätze entsprechende Sitzungsvorlagen durch die Sachbearbeiter des Amtes für überplanmäßige Ausgaben vorbereitet. In diesen Vorlagen muss die Finanzierung der Mehraufwendungen erläutert werden.

### 2. Eckpunkte der Finanzrechnung (Besonderheiten)

#### Einzahlungen

- 68242000 Einzahlungen aus Beiträgen => Pauschale Straßenausbaubeiträge vom Land
- ungeplante Mehreinzahlungen in Höhe von 7.988,81 EUR
- 68511000 Mehreinzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke => (AGP Göhlen) Kaufvertrag 2019 in Höhe von 140.323,50 EUR

## Auszahlungen

- 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen Erschließung B-Plangebiet Nr. 4 Gehweg, Spielplatz, und Schlussrechnungen Umgestaltung Friedhof  
Planansatz 90.500 EUR Ergebnis 151.431,74 EUR

Für die Erschließung B-Plangebiet Nr. 4 Gehweg ist der ausgewiesene Planansatz veranschlagt. Im ersten Halbjahr 2020 wurden Rechnungen in Höhe von ca. 79.000 EUR gezahlt.

Hier sind ebenfalls die Auszahlungen der Schlussrechnungen für die Umgestaltung des Friedhofs aus 2019 in Höhe von ca. 49.000 EUR enthalten.

Für den Spielplatz sind die Eigenanteile im Sachkonto 78512000 mit 5.000 EUR geplant. Die Einzahlungen der Förderung in Höhe von 20.000 EUR erfolgte bereits 2019. Die Rechnungen betragen 2020 bisher ca. 23.000 EUR. Diese Zahlungen müssen in Zusammenhang gesehen werden und ergeben saldiert keine Mehrauszahlungen (Überschreitungen).

- 78561000 bewegliche Sachen des Anlagevermögens (über 1.000 EUR)  
Plan = 2.000 EUR
- 78562000 bewegliche Sachen des Anlagevermögens (unter 1.000 EUR)  
195.000 EUR

In diesen beiden Finanzkonten sind die Planansätze vertauscht. Geplant waren für den Brandschutz der Erwerb eines LFW und eines MTW zu Gesamtkosten von insgesamt 195.000 EUR. Bisher wurden 2020 ca 77.800 EUR gezahlt.

Weiterhin ist die Anschaffung eine Tauchpumpe und eines Systemtrenners veranschlagt. Die Pumpe wurde für ca 629 EUR erworben und auf Sachkonto 78572000 gebucht.

- 69261000 Einzahlungen Investitionskredite  
69253100 - „ -  
79251000 Auszahlungen Investitionskredite (Tilgungen)  
79253000 - „ -

In diesen Sachkonten sind die die erforderlichen Buchungen für die beschlossenen zwei Umschuldungen verbucht. Geplant waren sie nicht, das ist lt. Haushaltsverordnung auch nicht zwingend notwendig (Umschuldungsbetrag wird nur als Ein- und Auszahlung gebucht).

Im Saldo verbleibt eine Tilgung für das Halbjahr 2020 in Höhe von ca. 4.800 EUR, die sich im Planansatz bewegt.

**Aus Sicht der Kämmerei und des Bürgermeisters sind zum Stichtag 17.07.2020 keine gravierenden Haushaltsüberschreitungen zu verzeichnen.**

**Trotz der hohen Gewerbesteuererhöhungen muss auch die aktuelle Entwicklung durch die Corona-Pandemie berücksichtigt werden. Bei den Einnahmen für 2020 handelt es sich um Gewerbesteuvorauszahlungen, bei denen es ohne weiteres zu Rückzahlungen kommen kann.**